

Beschlussempfehlung:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ab Oktober 2019 jede Beschlussvorlage mit einem Hinweis auf die zu erwartenden Auswirkungen des jeweiligen Beschlusses auf die Klimabilanz der Stadt Halle (Saale) zu versehen.
2. Diese Darstellung umfasst
 - a) eine Angabe, ob und mit welchem Ergebnis sich der Beschluss auf die Klimabilanz der Stadt Halle (Saale) auswirkt mit den Auswahlmöglichkeiten „positiv“, „negativ“ und „keine“ sowie
 - b) eine Stellungnahme, in der die jeweiligen zu erwartenden Auswirkungen nachvollziehbar dargelegt werden.